

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.198.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.781.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.452.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.531.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	138.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.739.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.261.800,00 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	680.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.852.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.951.600,00 Euro
Saldo	- 2.099.400,00 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	1.723.700,00 Euro
in den Aufwendungen	auf	1.723.700,00 Euro
in dem Jahresergebnis	auf	0,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	340.300,00 Euro
in den Ausgaben	auf	340.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.272.300,00 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro für die Investitionen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.575.400,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt für 2022 auf 0,00 Euro.

§ 4 b

Die Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2022 des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“ werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung wird die Wertgrenze für bauliche Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 30.000,00 Euro festgelegt. Bevor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenzen durchgeführt werden, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Für Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Folgekostenberechnung. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, wird auch für Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

Lüchow (Wendland), 10.02.2022
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeindebürgermeister

(Liwke)